

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 29

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich habe ein Verfahren erfunden und bereits in meinem Geschäfte seit einiger Zeit praktiziert, wodurch Tuche, fertige Kleidungsstücke für Militär und Zivil: Mäntel, Uniformen, Ueberzieher etc. vollständig wasserdicht gemacht werden. Mein Imprägnations-Verfahren ist absolut reell, den Stoff ausdauernd, ohne dem Objekt weder materiell noch formell die geringste Veränderung oder Nachtheil in Solidität, Farbe, Façon etc. zu verursachen und kann ich für nachstehende Punkte garantiren:

1. Dass der Stoff durch meine Imprägnation nicht den geringsten Schaden erleidet!

2. Dass sich z. B. in einem von mir wasserdicht gemachten Kaput, Ueberzieher etc. selbst mehrere Wochen lang Wasser aufbewahren lässt, ohne dass nur ein Tropfen durchsickert.

3. Dass man dem wasserdicht gemachten Stoffe durchaus nichts von der Imprägnation ansieht — Tuch und Passepoils, Aufschläge, Garnituren etc. behalten die ursprüngliche Farbe, Weichheit etc. vollständig bei.

4. Dass beim Tragen eines solchen Kleidungsstückes die Ausdünstung des Körpers ebenso wenig verhindert wird, wie bei einem nicht imprägnirten, da der Stoff eben nur wasserdicht, jedoch nicht luftdicht wird.

Die Preise für Imprägnation sind ungefähr folgende:

1 Offiziers-Mantel	Fr. 3. 50—3. 75
1 Offiziers-Blouse	„ 1. 75—2. —
1 Reitermantel ca.	„ 3. 50
1 Waffenrock	„ 2. 50—2. 75
1 Militärhose	„ 1. 25—1. 75
1 Infanterie-Soldaten-Kaput	„ 3. 00—3. 50
1 Landjäger-Mantel	„ 3. 00—3. 50
1 Feuerwehrrock	„ 1. 75—2. 50.

Adresse der Firma: J. C. Schuler, Färberei in Oberstammheim, Kanton Zürich.

— (Zürcherische Winkelriedstiftung.) Dem Bericht des Verwaltungskomite pro 1885 und 1886 entnehmen wir: Die zürcherische Winkelriedstiftung hatte das Rechnungsjahr 1885 mit einem Vermögensbestand von Fr. 165,656. 48 angetreten. Der Rechnungsabschluss von 1886 zeigt auf 31. Dezember einen Aktivsaldo von Fr. 181,140. 97, so dass wir eine Vermögenszunahme von Fr. 15,484. 49 innert den zwei Berichtsjahren zu konstatiren haben. Die freiwilligen Beiträge, welche dem Fond in den beiden letzten Berichtsjahren zugewendet wurden, waren wiederum nur von bescheidenem Umfange, sie dokumentiren indess doch das fortdauernde Bestreben der militärischen Kreise, den Winkelriedgedanken zu realisiren. Im Jahre 1885 betrugen die freiwilligen Beiträge Fr. 523. 60, im Jahre 1886 dagegen Fr. 1033. —

Die Vermögensvermehrung innert den zwei Berichtsjahren ist als eine um so erfreulichere zu bezeichnen, weil sie stattgefunden hat, trotzdem die Stiftung infolge des unterm 2. Juli 1885 auf dem Artillerie-Schiessplatz Frauenfeld vorgefallenen Unglücks erheblich gesteigerte jährliche Ausgaben übernommen hat, und auch darf ja wohl besonders betont werden, dass die anlässlich der Sempacherfeier ins Leben gerufene eidgenössische Winkelriedstiftung in ganz ungewöhnlichem Grade geeignet war, das Interesse von den bestehenden kleinen kantonalen Anstalten ab- und auf die neue eidgenössische Schöpfung hinzulenken. Immerhin vermissen wir im Kanton Zürich noch das wünschbare rege Interesse für die Winkelriedstiftung gerade in den Kreisen Derjenigen, welche durch ihre Verhältnisse in der Lage wären, unser Unternehmen ebenso fördern zu können, wie sie es anderen gemeinnützigen und kirchlichen Instituten gegenüber in erfolgreichster und verdankenswerthester Weise zu thun bemüht sind. Es ist ein grosser Irrthum, anzunehmen, die Nothwendigkeit, zweckentsprechend zu geben, sei ja

erst zur Zeit des Krieges oder nach Ablauf desselben vorhanden, es sei ja dannzumal noch früh genug, die gebende Hand zu öffnen. Wer weiss überhaupt, ob er dann noch zu geben hat, ob er noch geben kann? Und ist es nicht auch als eine falsche Schlussfolgerung zu bezeichnen, wenn man den in Friedenszeiten angesammelten Fonds den Raub durch Feindeshand prophezeit, dabei aber sein eigen Hab und Gut als gesichert und sicher genug annimmt, um damit noch freiwillige Spenden in reichster Art ertheilen zu können?

Für im Militärdienst Verwundete, sowie für die ebenfalls in Folge Todesfall Hinterlassenen wurden von der zürcherischen Winkelriedstiftung im Berichtsjahr 1885 Fr. 900. — verausgabt, im Jahr 1886: Fr. 956.

Gemäss den in unseren Stiftungsstatuten niedergelegten Grundsätzen soll die von Seite der kantonalen zürcherischen Winkelriedstiftung dargebotene Unterstützung nur eine Ergänzung der von Seite der Eidgenossenschaft auf Grund des Pensionsgesetzes vom 13. November 1874 zuerkannten Beiträge bilden. Das Verwaltungskomite hatte bei der Fixirung seiner Supplementaransätze das Gefühl, es werde die eidgenössische Entschädigung nicht immer in wünschbarem Umfange und auch nicht immer bis zu derjenigen finanziellen Möglichkeitsgrenze ausgedehnt, welche die Gesetzgebung gestattet. So lange man dazu gelangen muss, es für angezeigt zu erachten, dass eine eidgenössische Pension von Fr. 600 von Seite einer kantonalen Stiftung noch um weitere Fr. 300 zu erhöhen sei, um auch nur einigermassen eine ausreichende Entschädigung zu sein, so lange dürfte unsere Klage einer an und für sich bedauernswerthen Berechtigung nicht entbehren. Es ist mit dieser Erscheinung aber auch der Beweis geleistet für die Nothwendigkeit des Bestehens und der Aeufnung von Succurs-Fonds, die weitergehender, als es in der Regel die Organe und Statute staatlicher Institute thun können, sich in jedem einzelnen Falle an die konkreten Verhältnisse anschmiegen und ihnen gerecht zu werden versuchen . . .“ Bei Betrachtung über den neuen eidgen. Winkelriedfond kommt das Verwaltungskomite zu dem Schluss: „Die Verschmelzung der kantonalen Stiftungen mit der eidgen. Winkelriedstiftung sei für Zürich erst dann möglich, wenn die kantonalen Schwesteranstalten entweder annähernd gleichkommende Einlagen zu machen im Falle sind, oder wenn denjenigen Kantonen, welche, wie z. B. Zürich, St. Gallen u. a., eine ihren höheren Einlagen entsprechende Nutzniessung zum Voraus zugesichert würde.

— Tessin. (Ueber die Generalstabsschule) wird dem „Bund“ geschrieben: Am Sonntag den 10. Juli verliess die von Herrn Oberst-Divisionär Pfyffer kommandirte Generalstabsschule unsern Kanton, um ihre letzten Dienstage im italienischen Bündnerlande zuzubringen. Seit Mittwoch hat sie sich mit der Rekognoszirung der um den wichtigen Zentralkpunkt Bellinzona liegenden Grenzzone befasst und den Samstag Abend mit den hier wohnenden Tessiner Offizieren (welche allein noch vom ganzen Kanton einen thätigen Verein bilden) kameradschaftlich und gemüthlich verbracht.

Ausland.

Deutschland. (Eine Preisbewerbung für das neue Modell eines Armeesattels) ist vom Kriegsministerium ausgeschrieben. Die Ausschreibung sagt: Es ist wünschenswerth, ein neues Modell für einen Armeesattel zu gewinnen, welcher I. folgenden Anforderungen genügt: 1. Bequemer und natürlicher Sitz des Reiters. 2. Leichte und ungehinderte Einwirkung desselben auf das Pferd. 3. Einfachheit der Konstruktion.

4. Dauerhaftigkeit. 5. Leichtes Gewicht. Modelle, welche schwerer sind, wie das augenblicklich im Gebrauch befindliche des ungarischen Bocksattels, werden von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Ein solcher nebst Sitzkissen, Bügeln, Bügelriemen und Untergurt wiegt nicht über 9 Kilogramm. 6. Billigkeit. 7. Am Sattel müssen sich schnell und sicher anbringen lassen: a) Mantel, b) Futtersack (bis zu 6 kg Hafer Inhalt), c) Kochgeschirr, d) Fouragirleine, e) Vorderzeug, f) Karabiner (Futtermal), g) Packtaschen.

Auf die feste und unverrückbare Lage der letzteren am Sattel wird ein besonderer Werth gelegt werden.

Als Unterlage für den Sattel ist der jetzt im Gebrauch der Armee befindliche Woylach anzusehen.

Die Einsendung schliesst für die Militärverwaltung die Ermächtigung in sich, die Modelle zu Versuchszwecken, sowie später zur Ausstattung des Heeres mit den prämierten Sätteln vervielfältigen zu lassen, ohne dass daraus dem Einsender ein Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung erwächst.

II. An Preisen werden ausgeworfen: 1. ein erster Preis von 6000 Mk., 2. ein zweiter Preis von 3000 Mk.

Die Preise werden den relativ besten Modellen zuerkannt werden, sofern diese den gestellten Anforderungen annähernd entsprechen. Die prämierten Modelle gehen in das Eigenthum der Militärverwaltung über.

III. Die einzusendenden Modelle müssen bis zum 30. November 1887 bei dem Kriegsministerium, Kavallerie-Abtheilung, kostenfrei eingehen.

Sollten bei einzelnen Modellen Mechanismen angebracht sein, zu welchen seitens der Einsender eine Erklärung für wünschenswerth erachtet wird, so ist letztere, auf einem Pappdeckel deutlich geschrieben, am Modell zu befestigen.

Einer Entnahme der Modelle von Zollbehörden unterzieht sich das Kriegsministerium nicht.

Jedem Modell ist ein versiegelter Brief-Umschlag beizufügen, welcher im Innern Namen und Wohnort des Einsenders enthält. Das Siegel darf weder Namen noch Wappen erkennen lassen.

Auf dem Umschlag und dem bezüglichlichen Modell muss ein und dieselbe mehrziffrige Zahl deutlich angegeben sein.

Der Umschlag wird erst nach Zuerkennung der Preise geöffnet.

IV. Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch das Kriegsministerium spätestens im Oktober 1888.

Das Resultat wird durch das Armee-Verordnungs-Blatt, den Deutschen Reichs- und Kgl. Preussischen Staats-Anzeiger, die Norddeutsche Allgemeine und die Kölnische Zeitung bekannt gegeben werden.

V. Die nicht prämierten Modelle stehen innerhalb dreier Monate, nachdem die unter IV gedachte Bekanntmachung erfolgt ist, zur Verfügung der Einsender.

Letzteren erwachsen keine Ansprüche aus Beschädigungen, welche die Modelle bei der Aufbewahrung oder bei Versuchen erlitten haben.

Oesterreich. (Prager Offiziers-Fecht-Akademie.) Aus Prag wird der „Armee- und Marine-Zeitung“ geschrieben: Ueber Wunsch des Korpskommandanten FZM. Freiherrn v. Philippovic fand am verflossenen Dienstag Abends in den Räumen der Kadettenschule eine grosse Offiziers-Fecht-Akademie unter Leitung des Landes-Fechtmeisters, Hauptmann Gustav Hergsell statt. Nebst dem Kommandirenden waren sämtliche Generale, sowie zahlreiche dienstfreie Offiziere der Garnison anwesend. Eröffnet wurde dieses Schauspiel durch eine Säbelschule en colonne, ausgeführt von 40 Offizieren.

Alle Bewegungen wurden mit voller Sicherheit und Eleganz durchgeführt, trotzdem eine so grosse Kolonne nicht leicht einzuüben ist. Hierauf folgten in bunter Reihe nicht weniger als 36 diverse Assautes und Schulen mit verschiedenen Waffen, welche Mannigfaltigkeit von einer tüchtigen Schulung Zeugnis gibt. Sämtliche Fechter, Schüler des Hauptmann Hergsell, fochten mit bewunderungswürdiger Präzision, Eleganz und Verve. Attaquen und Riposten mit Contre-Riposten wechselten ab und boten die meisten Kämpfe das Bild einer vollendeten Fechtkunst, einer wahren Meisterschaft. Hierzu musste eine längere Uebung unter einer erprobten Leitung nöthig gewesen sein. Am meisten Interesse fand das Fleuret-Assaut des Hauptmann Hergsell mit Lieutenant Dr. L. Pinkas. Riposten wurden leicht und mit einer fabelhaften Schnelligkeit ausgeführt; die Paraden kurz, kaum dass sich die rechte bewaffnete Hand von der Stelle rührt. Aber auch die anderen Fleuretfechter fochten sehr brav ihre Gänge und wurden wiederholt von dem Kommandirenden durch Beifall ausgezeichnet. An den trefflich durchgeführten Säbel-Assautes nahmen ausser den vorher erwähnten Fleuretfechtern zahlreiche Herren Theil. Sämtliche Gänge der Säbel-Assautes wurden mit grosser Verve durchgeführt. Man sah nie ein forcirtes Anrennen, die Noblesse blieb immer gewahrt. FZM. Freiherr von Philippovic gab wiederholt seinem lebhaftesten Beifall Ausdruck und ermunterte die Fechter zur eifrigsten Pflege der ritterlichen Kunst.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

MILITÄRMEDICIN.

Kurze Darstellung des gesammten
Militärsanitätswesens.

Von

Dr. med. H. Frölich,

Königl. sächsischem Oberstabsarzt I. Classe.

Mit 37 Abbildungen in Holzschnitt.

Preis: geh. M. 16. —, geb. M. 17. 60.

Das Buch stellt das erste Mal in knapper Form alle Zweige der militärärztlichen Wissenschaft dar, und darf sich sowohl rein wissenschaftlich — u. a. vermöge seiner international-bibliographischen Zusammenstellungen von bisher unerreichtem Umfange —, als auch praktisch — wegen seiner Rücksichtnahme auf die militär-sanitären Einrichtungen besonders der grossstaatlichen Heere — den Militärärzten aller Länder als Begleiter anbieten.

Braunschweig.

Friedrich Wreden.

**Zum Vernickeln, Poliren und Repariren
von Offizierssäbeln,**

Sporen, Steigbügel, Gebissen etc.,

**Zum Vergolden und Versilbern von
Briden, Knöpfen, Käppigarnituren etc.**

empfeilt sich bestens

Ernst Jäcklin,

Gürtler und Bronzearbeiter,

Basel, St. Johann-Vorstadt No. 46.

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schritt noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Grosse Auswahl in zweckdienlichen Stoffen, schnelle Bedienung.